



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 13. Januar 2021

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Hepatitis-A-Impfung richtig verordnen!

Gemäß der aktuellen Schutzimpfungs-Richtlinie (Stand: 23. Dezember 2020) gilt Folgendes:

Indikationsimpfung zulasten der GKV für

1. Personen mit einem Sexualverhalten mit erhöhtem Expositionsrisiko; z. B. Männer, die Sex mit Männern haben (MSM)
2. Personen mit häufiger Übertragung von Blutbestandteilen, z. B. i. v. Drogenkonsumierende, Hämophilie oder mit Krankheiten der Leber/mit Leberbeteiligung
3. Bewohner von psychiatrischen Einrichtungen oder vergleichbaren Fürsorgeeinrichtungen für Menschen mit Verhaltensstörung oder Zerebralschädigung

Die serologische Vortestung auf anti-HAV ist nur bei den Personen sinnvoll, die länger in Endemiegebieten gelebt haben oder in Familien aus Endemiegebieten aufgewachsen sind oder vor 1950 geboren wurden.

Schutzimpfung aufgrund eines erhöhten beruflichen Risikos für

Personen mit erhöhtem beruflichen Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende und ehrenamtlich Tätige mit vergleichbarem Expositionsrisiko in folgenden Bereichen:

- Gesundheitsdienst (inklusive Sanitäts- und Rettungsdienst, Küche, Labor, technischer und Reinigungsdienst, psychiatrische und Fürsorgeeinrichtungen)
- Personen mit Abwasserkontakt, z. B. in Kanalisationseinrichtungen und Klärwerken Beschäftigte
- Tätigkeit (inklusive Küche und Reinigung) in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Behindertenwerkstätten, Asylbewerberheimen u. a.

Reiseindikation

Reisende in Regionen mit hoher Hepatitis-A-Prävalenz haben Anspruch auf eine Hepatitis-A-Schutzimpfung, sofern sie wegen eines erhöhten Gesundheitsrisikos durch einen Auslandsaufenthalt indiziert ist, wenn der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt ist. In allen anderen Fällen sind Reiseschutzimpfungen von der Leistungspflicht ausgeschlossen.

Die Abrechnungsnummern finden Sie unter <https://www.kvb.de/verordnungen/impfungen/>
(Mitglieder Login ist erforderlich).

Der Impfstoff wird auf den Namen Ihres Patienten auf **Muster 16** verordnet.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter
0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular
unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.